



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0555

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.09.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	29.09.2026	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verbesserung des beidseitigen Durchfahrtsverbots Neukronenberger Straße für die Bewohnerinnen und Bewohner der Biesenbach
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 06.09.2026

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die vorliegende Eingabe nach § 24 GO NRW betrifft in Bezug auf die angesprochenen Flächen, Maßnahmen und deren Auswirkungen sowohl den Stadtbezirk II als auch den Stadtbezirk III. Für die beantragten Maßnahmen im Einzelnen ergibt sich zunächst eine bezirkliche Zuständigkeit, sodass die Eingabe in den Bezirksvertretungen II und III behandelt werden soll. Für den Fall, dass gegenläufige Positionen durch die beiden Bezirksvertretungen vertreten werden, müsste die Angelegenheit „überbezirklich“ behandelt werden und dem Bürger- und Umweltausschuss im Folgeturnus zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. In diesem Fall wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Eingabe mit Empfehlung der jeweiligen Bezirksvertretung in den Bürger- und Umweltausschuss zu verweisen.

Es wird zudem auf den gemeinsamen Ortstermin der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke II und III verwiesen, in dem die Verkehrssituation im Vorfeld beider Sitzungen gemeinschaftlich erörtert werden soll.

Anlage/n:

0555 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

0555 - Nichtöffentliche Anlage 2

0555 - Anlage 3 - Übersichtskarte

Stadt Leverkusen
Fachbereich 01 – Sitzungsdienst
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Leverkusen, den 06.09.2026

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW zur Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 29.09.2026

hier: Verbesserung des beidseitigen Durchfahrtsverbots Neukronenberger Straße für die Bewohnerinnen und Bewohner der Biesenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohner der Biesenbach stelle ich hiermit gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW den nachfolgenden Bürgerantrag zur Behandlung in der oben genannten Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II.

Sachverhalt

Auf der Neukronenberger Straße besteht zwischen den Einmündungen Flabbenhäuschen und Biesenbach ein beidseitiges Durchfahrtsverbot. Aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner der Biesenbach entfaltet diese Regelung eine tägliche Beeinträchtigung. Die Verkehrssituation wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern weiterhin als belastend und verbesserungswürdig wahrgenommen.

Antrag

Ich beantrage, dass die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II die Verwaltung – insbesondere den Fachbereich Verkehrslenkung – beauftragt,

1. die Wirksamkeit des bestehenden beidseitigen Durchfahrtsverbots in der Neukronenberger Straße für die Bewohnerinnen und Bewohner der Biesenbach zu überprüfen,
3. konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die Anwohner der Dorfgemeinschaft Biesenbach (Biesenbach, Claasbruch, Zum Claashäuschen) zu erarbeiten (z. B. verkehrsrechtlicher, baulicher oder kontrollierender Art) und der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Biesenbach sind auf eine spürbare und wirksame Entlastung durch das bestehende Durchfahrtsverbot angewiesen. Eine fachliche Prüfung durch den zuständigen Fachbereich Verkehrslenkung soll die aus Anwohnersicht bestehenden Defizite aufzeigen und praxistaugliche Verbesserungsvorschläge liefern.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

